

## Eltern-Information

über die Erhebung der Daten der betreuten Schwangerschaft und außerklinischen Geburt Ihrer Hebamme bei der QUAG e.V. (unter Beachtung des BDGS §4 Rdnr.31 und ab 2018 der DSGVO)



akt. Stand: Mai 2018

Sie haben sich entschlossen, Ihr Kind außerklinisch (zu Hause, im Geburtshaus, in einer Hebammenpraxis oder in einem Entbindungsheim) zu gebären und sich dabei und auch schon zuvor in der Schwangerschaft von einer von Ihnen ausgewählten Hebamme begleiten zu lassen.

### Zweck der Datenerhebung

Die Datenerhebung von außerklinisch betreuten Schwangerschaften und insbesondere Geburten dient der externen Qualitätssicherung und somit der Darstellung der Ergebnisse betreuter außerklinischer Geburten nach außen in die Öffentlichkeit. Zudem dient sie der Gewinnung von Erkenntnissen über den Verlauf außerklinischer Geburten und auch dem Nachweis der Betreuungsqualität.

Die Ergebnisse aus dieser Erhebung dienen den Hebammen außerdem zur Reflektion ihrer Arbeit und dem Austausch darüber in Qualitätszirkeln mit dem Ziel, wenn nötig Informationen und Maßnahmen für die tägliche Arbeit zum Wohle von Mutter und Kind ableiten zu können, sie tragen also wo nötig zur Verbesserung der Betreuungsqualität bei.

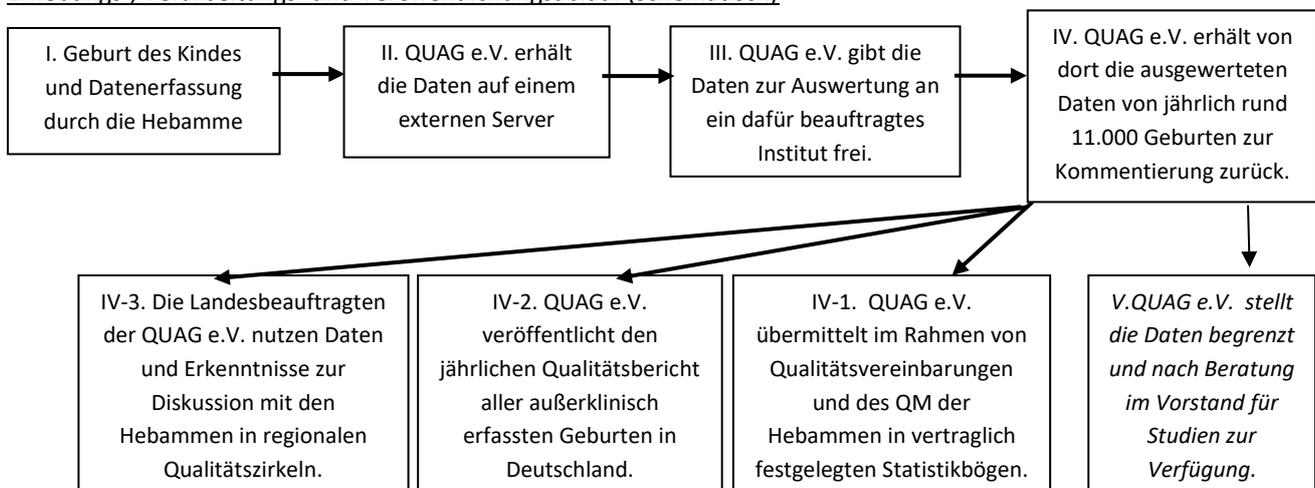
Die gewonnenen Erkenntnisse tragen am Ende ebenso zum Erhalt der außerklinischen Geburtshilfe (einem sehr kleinen ambulanten Betreuungssegment) in Deutschland bei, da der Nachweis über den Bedarf erbracht werden kann.

Zudem können die Daten genutzt werden, um retrospektive Studien unter dem Hauptthema außerklinische Geburtshilfe durchführen zu können.

Das Bestreben von Hebammen ist es, Sie während der Geburt verantwortungsbewusst und nach den neuesten Erkenntnissen in der Geburtshilfe (soweit außerklinisch anwendbar) zu betreuen. Aus diesem Grund nehmen die Hausgeburtshebammen und Geburtshäuser in Deutschland an der bundesweit installierten Erhebung und Auswertung außerklinischer Geburten unter der Organisation von QUAG e.V. bereits seit 1999 freiwillig teil, bevor diese Geburtenerfassung in verschiedenen Berufsordnungen der Bundesländer aufgenommen wurde.

Für gesetzlich versicherte Frauen wurden im Jahr 2008 zuerst die von Hebammen geleiteten Einrichtungen (HgE) wie z.B. Geburtshäuser per Ergänzungsvertrag mit dem Spitzenverband Bund der Krankenkassen (GKV-SV) zur regelmäßigen externen Qualitätssicherung (mittels Erfassung ihrer betreuten Geburten) bei der QUAG e.V. verpflichtet. Darüber hinaus wurden dann auch ab November 2015 die Hebammen mit Geburten im häuslichen Umfeld/Hausgeburten (im Vertrag mit dem GKV-SV über die Versorgung mit Hebammenhilfe nach § 134a SGB V Anlage 3 Qualitätsvereinbarung und weiteren Anhängen) vertraglich zur externen Qualitätssicherung und der statistischen Geburtenerfassung verpflichtet.

### Erhebungs-, Verarbeitungs- und Veröffentlichungsablauf (schematisch)



### Erhebungs-, Verarbeitungs- und Veröffentlichungsablauf (ausgeführt)

Der Ablauf der gesamten Datenerfassung und -auswertung wurde zu Beginn im Jahre 2004 mit dem Bundesdatenschutzbeauftragten abgestimmt. Mit allen an dem System beteiligten Firmen besteht ein entsprechender Vertrag zum Datenschutz. Die Datenhoheit liegt immer bei QUAG e.V., die Daten selbst gehören den Hebammen bzw. HgE's bzw. der betreuten Frau.

- I. Die Hebamme füllt einen Datenerfassungsbeleg auf einer https-gesicherten Online-Seite aus. Die Anonymisierung der Hebamme und der Frau erfolgt direkt bei der Dateneingabe vor der Versendung der Daten (es werden keine Namen, Adressen oder andere Kontaktdaten abgefragt). Es ist also nur Ihre Hebamme in der Lage, Angaben die für das Erstellen der Statistiken erforderlich sind, Ihnen, der Mutter, zuzuordnen.
- II. QUAG e.V. hat die Daten auf einem externen, dafür angemieteten Server liegen (die Firma hat hohe Datenschutzstandards).
- III. Bevor die Daten von einem externen Institut zur Auswertung abgeholt werden können, benötigt es dazu eine Zugriffsberechtigung von QUAG e.V. bzw. erhält es einen Freigabebescheid.
- IV. Die in dem Institut ausgewerteten Daten werden QUAG e.V. zur Kommentierung und Veröffentlichung übergeben.
  - IV-1. QUAG e.V. übermittelt im Rahmen von Qualitätsvereinbarungen und des Qualitätsmanagements (QM) der Hebammen in vertraglich festgelegten Statistikbögen (die vom Auswertungsinstitut mit den entsprechenden Daten gefüllt werden) die Summe von Ergebnissen:
    - für akl. begonnen Geburten in HgE's und damit für jede einzelne HgE an den GKV-SV und an die Einrichtungen selbst
    - für akl. begonnen Geburten im häuslichen Umfeld und damit an jede einzelne Hebamme mit Hausgeburtsilfe zur Ablage in ihren QM-Unterlagen (hier keine direkte Weitergabe an den GKV-SV)
    - einige Angaben (anonymisiert und reduziert) erhält lt. Berufsordnung und nur auf Anforderung der für die Hebamme regional zuständige Amtsarzt oder ein fachlicher Beauftragter des GKV-SV im Rahmen einer Stichprobenüberprüfung bzw. für Peer Reviews oder strukturierte Dialoge eine Beauftragte der QUAG e.V. Sowohl QUAG-Beauftragte wie auch Amtsarzt oder GKV-SV erhalten keine Daten, aus denen sie ableiten könnten, dass diese Angaben von Ihnen persönlich stammen (z.B. Vers.-Nr., PLZ, Wohnort, ihr Name, Staatszugehörigkeit, Personenstand usw.). Solche Daten sind nicht in der Erhebung enthalten.
  - IV-2. QUAG e.V. veröffentlicht als Periodika den Qualitätsbericht aller außerklinisch erfassten Geburten eines Jahrganges in Deutschland und hält Vorträge zu den Ergebnissen vor Hebammen, Ärzten, Eltern usw. und diskutiert zur Reflektion die Ergebnisse mit einem wissenschaftlichen Beirat, auch um ggf. Anpassungen an dem Verfahren abzustimmen.
  - IV-3. Die Landesbeauftragten der QUAG e.V. nehmen die Erkenntnisse aus den Bundestreffen mit in die Bundesländer und erhalten zusätzlich kommentierte Länderdaten. Sie nutzen all diese Erkenntnisse zur Diskussion mit den Hebammen in regionalen Qualitätszirkeln, um dem Gedanken zum Erhalt und zur Verbesserung von Qualität bei der Geburtsbetreuung Rechnung zu tragen.
- V. Für Studien unter Verwendung von QUAG-Daten wird nach Beschluss durch den Vorstand zwischen QUAG e.V. und dem/der Forschenden ein extra Auswertungsvertrag geschlossen, aus dem ersichtlich wird, dass die Daten nur für einen gewissen Zeitraum und für ein bestimmtes Forschungsthema zur Verfügung stehen, der Studienzweck und der Zeitpunkt der Vernichtung der Daten gehen daraus genauso hervor, wie die Art und der Ort der Veröffentlichung. Über den Verlauf der Studie wird vor dem QUAG-Beirat berichtet.

Wie Sie den vorangestellten Ausführungen entnehmen konnten, ist der Schutz sowie die Auswertung Ihrer Daten ein absolut hohes Gut und ein täglicher Begleiter bei unserer Arbeit.

Sollten Sie diesem Verfahren noch kritisch gegenüberstehen, können Sie sich gern bei den Landesbeauftragten (siehe hier: [www.quag.de/quag/landeskoordinatorin.htm](http://www.quag.de/quag/landeskoordinatorin.htm)) oder in der QUAG-Geschäftsstelle (s.u.) weitergehend informieren lassen. Melden Sie sich gern!

**Nun ist es an Ihnen zu entscheiden, ob Sie der Erfassung Ihrer anonymisierten Daten bzgl. Ihrer Schwangerschaft und Geburt zustimmen können. Sie können das Verfahren auch ablehnen, bitte haben Sie dann Verständnis, dass die Hebamme sich Ihre Entscheidung als Nachweis gegenzeichnen lassen muss, da die HgE und Hebammen in Deutschland im Rahmen von QM und vertraglich mit den gesetzlichen Krankenkassen zur Erfassung verpflichtet sind. Vielen Dank für Ihre Kooperation und alles Gute für die Geburt Ihres Kindes.**

Ich, Frau \_\_\_\_\_

lehne die Erfassung meiner Daten für oben genannten Zweck trotz vorliegender Informationen ab.

stimme der Erfassung meiner Daten für oben genannten Zweck zu.

Mir ist bekannt, dass ich:

- diese Zustimmung jederzeit widerrufen kann.
- eine Kopie der von mir erhobenen Daten (ausgefüllter Bogen zur Geburt) erhalten kann.

Datum: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Weitergehende Informationen finden Sie unter: [www.quag.de/quag/perinatalerfassung.htm](http://www.quag.de/quag/perinatalerfassung.htm)

QUAG e.V. <a href="http://www.quag.de">www.quag.de</a> Eingetragener gemeinnütziger Verein im VR Frankfurt/Oder VR.-Nr. 5560    Steuernummer: 061/141/09124    aktueller Vorstand:						
<b>Vorsitzende des Vereins</b>		<b>Stellvertreterinnen</b>		<b>Kassiererin</b>	<b>Geschäftsstelle</b>	<b>Kontoverbindung</b>
Ursula Jahn-Zöhrens Alte Dobler Str. 2 75323 Bad Wildbad	Reinhild Bohlmann Reginastr. 5 34119 Kassel	Johann Huber Weinbergstr. 3 91481 Altershausen	Anja Bendel Zeppelinstr. 9 63303 Dreieich	Kirsten Asmushen Falkstr. 29 60486 Frankfurt/M.	Hinter den Höfen 2, 15859 Storkow Email: <a href="mailto:geschaeftsstelle@quag.de">geschaeftsstelle@quag.de</a> Tel. 033678-41274 Fax.-41276	KSK Gelnhausen IBAN: DE55 5075 0094 0003 0103 03 SWIFT-BIC: HELADEF1GEL